

14.01.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Ereignisse in der Silvesternacht in Köln“ in Verbindung mit „Serienweise Übergriffe auf Frauen rund um den Kölner Hauptbahnhof während der Silvesternacht“

Das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat muss wieder hergestellt werden

I. Sachverhalt

Für viele Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bundesländern, wurde der Start in das neue Jahr am Silvesterabend zu einem Albtraum. Rund um den Kölner Hauptbahnhof wurden hunderte Frauen gezielt umzingelt, in massiver Form sexuell belästigt, genötigt, bestohlen. Die anwesenden Polizeibeamten konnten ihnen keinen Schutz bieten und wurden selbst verhöhnt und bedrängt. Der Vorplatz des Kölner Bahnhofs geriet zum rechtsfreien Raum. Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen stammen die Täter in weit überwiegender Zahl aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum.

Die schockierenden Ereignisse haben zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt, die durch die Kommunikation der Kölner Polizeiführung massiv verstärkt wurde. In einer ersten Pressemitteilung wurden die Übergriffe der Silvesternacht geleugnet. In den folgenden Tagen wurde bestritten, dass sich auch Flüchtlinge unter den Tatverdächtigen befinden. Offenbar aus falsch verstandener Sorge um das Meinungsklima in der Gesellschaft wurden Tatsachen verschwiegen. Erst nach Recherchen lokaler Medien und Berichten einzelner Polizeibeamter wurden die Fakten öffentlich.

Das Vertrauen vieler Menschen in die innere Sicherheit ist nachhaltig beschädigt. Der damit einhergehenden Verunsicherung in der Bevölkerung weit über Köln hinaus muss durch konsequentes und vernünftiges Handeln der politisch Verantwortlichen begegnet werden, damit aus der Verunsicherung keine generelle Vertrauenskrise in unsere staatlichen Institutionen erwächst. Vertrauen kann nicht allein durch den Austausch des Polizeipräsidenten wiederhergestellt werden.

Für diese massive Verletzung der körperlichen Unversehrtheit und sexuellen Selbstbestimmung darf es keinen Millimeter Toleranz geben. Die ungeheuerlichen Vorgänge müssen nach rechtsstaatlichen Prinzipien uneingeschränkt aufgeklärt werden. Dies sind wir

Datum des Originals: 14.01.2016/Ausgegeben: 14.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

den Opfern schuldig. Vergleichbare Gewalttaten dürfen sich auch nicht wiederholen. Darum sind jetzt vorbeugende Konzepte und Sofortmaßnahmen notwendig, die unverzüglich und entschlossen umgesetzt werden müssen.

Innenminister Jäger sieht die Verantwortung für die Ereignisse allein bei der Kölner Polizei. Seine Aussage, wonach er für das Polizeiversagen in Köln genauso wenig zuständig sei wie die Gesundheitsministerin für eine misslungene Blinddarm-Operation, dokumentiert ein fragwürdiges Amtsverständnis und eine unzureichende Sensibilität für das Leid der sexuell belästigten Frauen. Tatsächlich aber trägt der Innenminister als oberster Dienstherr der Polizei eine klare Mitverantwortung für die entsetzlichen Vorfälle und das anschließende Kommunikationsdesaster in Köln.

Noch am 23. Dezember 2015 erklärte Innenminister Jäger gegenüber dem Parlament (vgl. Drucksache 16/10584), dass es in Nordrhein-Westfalen keine rechtsfreien Räume gebe. Straftätern werde nachhaltig verdeutlicht, dass das Gewaltmonopol ausschließlich beim Staat liege. Nach dieser Silvesternacht klingt die Aussage des Innenministers wie blanker Hohn. Dabei war schon zuvor erkennbar, dass der Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen erodiert. Längst ist deutlich geworden, dass es gerade in einigen Großstädten Nordrhein-Westfalens No-Go-Areas, organisierte Bandenkriminalität und gewalttätige Clanstrukturen bis hin zur Paralleljustiz gibt.

Zusätzliche Belastungen und Aufgaben der Polizei verlangen auch ausreichendes Personal. Indes stehen derzeit nur 75 Prozent des gesamthaften Arbeitszeitvermögens der NRW-Polizei zur Verfügung, also 10.000 Kräfte existieren faktisch nur auf dem Papier und nicht vor Ort.

Die Bürger in Nordrhein-Westfalen haben einen Anspruch darauf, sich zu jeder Zeit an jedem Ort sicher zu fühlen. Darum müssen Polizei und Justiz personell und materiell in die Lage versetzt werden, vorhandene Vollzugsdefizite umgehend zu beheben und dem Rechtsstaat vollumfänglich Geltung zu verschaffen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag bittet die vielen Frauen, die in der Silvesternacht Opfer sexueller Übergriffe wurden, um Entschuldigung;
2. Der Landtag dankt den eingesetzten Polizeibeamten und -beamtinnen, die trotz des massiven Versagens der Verantwortlichen mit vereinten Kräften bis an ihre Leistungsgrenze versucht haben, das Mögliche zu verhindern.
3. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen muss Vertrauen zurückgewinnen und dem Eindruck des Vertuschens entgegenreten. Landtag und Öffentlichkeit müssen jetzt alle Fakten zu den Ereignissen in der Silvesternacht und sachverwandten Bereichen erhalten.
4. Wer sich in Nordrhein-Westfalen bewegt, muss an jedem Ort sicher sein. Wer bei uns als Frau lebt, ist gleichberechtigt, selbstbestimmt und hat Anrecht auf Respekt und körperliche Unversehrtheit. Unsere Werteordnung ist nicht verhandelbar.
5. Wer in Deutschland leben will, muss unsere Regeln kennen und befolgen. Wer in Deutschland lebt, dessen Sicherheit gilt es zu garantieren und dessen Integration zu fördern.

6. Wer sich in Deutschland aufhält, dessen Identität müssen wir kennen. Wenn sich Personen unter verschiedensten Identitäten und fingierten Legenden registrieren und hier bewegen, agieren, Straftaten begehen und von den Sicherheitsbehörden unbehelligt Terror nach Paris tragen können, ist das völlig inakzeptabel und bedarf sofortiger Gegenmaßnahmen. Entsprechende Erkenntnisse und Abfragen müssen landesweit einheitlich sichergestellt sein.
7. Wer Gesetze bricht und Straftaten begeht, muss die ganze Härte des Gesetzes erfahren – unabhängig von Herkunft und Abstammung. Asylbewerber und Flüchtlinge haben ein Recht auf Schutz, auch vor Rassismus und Gewalt in Deutschland. Menschen, die ihr Schutzrecht missbrauchen und Straftaten begehen, sollen des Landes verwiesen werden.
8. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und Strafverfolgung ist Kernaufgabe des Staates. Gerade der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Verbrechen auf unseren Straßen, Plätzen und in ihrem Zuhause sowie vor Extremismus und terroristischer Bedrohung muss heute mehr denn je unser besonderes Anliegen sein. Nordrhein-Westfalen braucht endlich nachhaltige innenpolitische Konzepte statt öffentlichkeitswirksame Einmaleffekte wie Blitzmarathons.
9. Für die hinzugekommenen Aufgaben durch Schutz vor Terrorismus und vielfältige Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingskrise müssen Polizei und Justiz personell und materiell ausreichend ausgestattet sein.
10. NRW muss für Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie in Köln eine ausreichende Opferhilfe anbieten, die den zahlreichen Geschädigten gerecht wird und dabei den Frauen hilft, ihre Traumata zu verarbeiten und die seelischen Verletzungen/Schäden zu heilen. Denn viele Frauen sind nicht nur körperlich, sondern auch seelisch zutiefst verletzt und gedemütigt worden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. eine umfassende Aufklärung der Verbrechen der Silvesternacht in Köln und anderen Städten in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen und dem Parlament vollumfänglich über die Ermittlungsergebnisse zu berichten;
2. dem Parlament noch in diesem Quartal ein umfassendes Konzept für die Wiederherstellung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen vorzulegen, das insbesondere den Schutz vor Terrorismus, Sicherheit im öffentlichen Raum, Auflösung von No-Go-Areas, Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Umgang mit Menschenmassen bei Großveranstaltungen und öffentlichen Feiern beinhaltet;
3. es nicht dem Zufall einer Torgefahr zu überlassen, ob Polizeikräfte für solche Lagen zufällig in Bereitschaft sind, sondern in geeigneter Weise eine abrufbare Reserve als schnelle Eingreiftruppe der Polizei von 100 Beamten verfügbar zu haben;
4. die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz zu verbessern und durch gemeinsame regelmäßige Sicherheitskonferenzen vor Ort u.a. mit Ordnungsämtern und Bundespolizei Brennpunkte zu entschärfen;

5. die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für besonders beschleunigte Verfahren gegen Straftäter in jeder Kreispolizeibehörde bzw. jedem Gerichtsbezirk vorzuhalten und Häuser des Jugendrechts mit spezialisierten Staatsanwälten für jugendliche Intensivtäter bzw. Banden- oder Clanstrukturen einzurichten sowie die Auslastung und Ladungszeiten bei den Jugendarrestanstalten zu optimieren;
6. zu jeder Sitzung des Innenausschusses unaufgefordert einen öffentlichen schriftlichen Bericht zur Zahl der Ausreisepflichtigen, freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen vorzulegen;
7. das bereits seit Monaten angekündigte Konzept zum Umgang mit allein reisenden Männern aus Nordafrika auszuarbeiten und zudem dem Innenausschuss des Landtags zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht über die Ermittlungsergebnisse der SOKO Casablanca in Düsseldorf (über 2.200 Tatverdächtige), der SOKO NAFRI in Köln (über 1.900 Tatverdächtige) und vergleichbarer Sonderkommissionen in anderen NRW-Städten wegen Taschendiebstählen, Antanzens, Drogenhandels, Raubüberfällen mit Körperverletzung, Sexualdelikten etc. vorzulegen;
8. bei entsprechenden Personen, welche die Freizügigkeit innerhalb NRWs durch die aufgehobene Residenzpflicht zur Begehung von Straftaten und der Belästigung von Bürgern, Anwohnern und Geschäftstreibenden ausnutzen, die räumliche Beschränkung der Aufenthaltsgestattung nach § 55 ff. Asylverfahrensgesetz und § 12 Abs. 3, 4 des Aufenthaltsgesetzes wieder in Kraft zu setzen;
9. sicherzustellen, dass künftig konsequent § 34 PolG NRW Anwendung findet, damit für entsprechende Personen Platzverweise, Aufenthaltsverbote und deren Durchsetzung unmittelbar vollzogen werden;
10. durch systematische Kontrollen insbesondere auch auf den Hauptverkehrs- und Reisewegen und eine enge Zusammenarbeit von Landespolizei, NRW-Staatsanwaltschaften, Bundespolizei und Zoll illegale Einreisen und Aufenthalte, Schleuserkriminalität, einreisende Täter und Gefährder in NRW zu bekämpfen bzw. aufzuspüren;
11. öffentlich klarzustellen, dass nur eine Minderheit der Flüchtlinge und Asylbewerber straffällig wird, und die große Mehrheit vor Übergriffen von Rassisten und rechtsextremistischen Gewalttätern zu schützen; hierzu sollte die Landesregierung dem Innenausschuss des Landtags zu jeder Sitzung unaufgefordert einen Bericht zu den durch und gegen Flüchtlinge begangenen Straftaten vorlegen;
12. Videoüberwachung nach dem Hausrecht im Bahnhof und an Gefahrenpunkten zur Lageüberwachung so und nur so zu nutzen, dass Polizeikräfte unverzüglich eingreifen können;
13. speziellen Beweissicherungstrupps der Bereitschaftspolizei, die bereits heute mit Teleskopkameras lageabhängig Beweissicherung betreiben, dies mittels Bodycams in Menschenmengen bzw. schwierigen Einsatzlagen besser zu ermöglichen;
14. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass straffällige Asylbewerber bereits dann abgeschoben werden können, wenn sie eine Freiheitsstrafe von einem Jahr erhalten;

15. dafür zu sorgen, dass den Polizeibeamten mehr Respekt entgegengebracht wird und bei Beleidigungen von und Straftaten gegen Polizeibeamte ein öffentliches Interesse an einer konsequenten und zügigen Strafverfolgung besteht;
16. zu ermöglichen, dass Polizeibeamte sich auch an einen Polizeibeauftragten des Parlaments – ähnlich dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages – als Ombudsmann wenden können;
17. umgehend die tatsächliche Verfügbarkeit des einsatzfähigen polizeilichen Personals zu erhöhen und die seit Juni 2015 vorliegenden Vorschläge der von Innenminister Jäger eingesetzten Expertenkommission umzusetzen, wodurch hunderte einsatzfähige qualifizierte Beamte zur sofortigen Verstärkung auf der Straße und in den Kommissariaten gewonnen werden könnten. Wenn immer neue Aufgaben für die Polizei hinzukommen, müssen bestehende sorgsam überprüft werden und vorhandene Strukturen in den Behörden ohne Einbußen der Sicherheit vor Ort optimiert werden. Polizeibeamte gehören möglichst oft bürgernah auf die Straße. Präsenz, Einsatz, Ermittlung, Kontrolle und Fahndung haben Vorrang vor Bürokratie am Schreibtisch;
18. um die Voraussetzungen für eine zeitnahe Verurteilung von Straftätern zu schaffen, für die überlasteten Strafkammern und Staatsanwaltschaften – wie von der FDP bereits beantragt (vgl. Drs. 16/10600) – 157 neue Stellen einzurichten. Gesetzlich vorgesehene Rechtsinstrumente wie das besonders beschleunigte Verfahren müssen auch landesweit durchgeführt werden können;
19. den Opfern der Straftaten eine ausreichende Opferhilfe anzubieten. Mit bloßen Hinweisen, was derzeit nicht geht (vgl. Vorlage 16/3415), wird die Landesregierung ihrer Verantwortung nicht gerecht. Vielmehr bedarf es einer tragfähigen Struktur der Opferhilfe in NRW. Wenn mehr Geldauflagen der nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften an Tierschutz- und andere Organisationen gehen als an Opferschutzorganisationen wie den Weißen Ring (vgl. Vorlage 16/3083), besteht Handlungsbedarf.

Christian Lindner
Christof Rasche
Marc Lürbke
Dr. Joachim Stamp
Dirk Wedel

und Fraktion